

**Vorlage Nr. 26/0221**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	15.06.2026	<b>9</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vestische-Arbeit-Jobcenter Kreis Recklinghausen - Bezirksstelle Gladbeck:  
Jahresbericht 2025**

**Begründung:**

**Begründung:**

Das Jahr 2025 war für das Jobcenter Gladbeck von tiefgreifenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen geprägt. Zwischen konjunktureller Unsicherheit, Fachkräftemangel, Digitalisierung und steigenden Anforderungen an Integration und Qualifizierung stand das Jobcenter Gladbeck weiterhin im Spannungsfeld zwischen sozialer Sicherung und nachhaltiger Arbeitsmarktintegration. Die Einführung der Vermittlungsoffensive NRW, mit der die Vermittlung in Beschäftigung in den Mittelpunkt rückte, bestimmte das tägliche Handeln. Internationale Entwicklungen und eine immer dynamischere Digitalisierung, etwa durch KI, verändern rasant die Arbeitswelt und lassen ganz neue Berufsfelder entstehen, andere jedoch verschwinden. Gleichzeitig gilt es, den großen Bedarf an Fachkräften in Branchen wie das Handwerk oder den Gesundheitsberufen zu bedienen. Im Laufe des Jahres zeigten sich dann erste Erfolge der Vermittlungsoffensive NRW mit einem deutlichen Anstieg der Integration in Arbeit. Dafür etablierte sich das in dieser Größenordnung noch nie dagewesene Format der Jobmesse im März 2025. Die mit dem Jobcenter Kreis Recklinghausen und der Bundesagentur für Arbeit organisierte Jobmesse zeigte ein erfolgreiches Zusammenspiel zwischen Kunden, Jobcenter und Wirtschaft. Über 35 Arbeitgeber präsentierten sich in der Mathias-Jakobs-Stadthalle knapp 1.200 Besucherinnen und Besucher. Weitere kleinere für spezifische Personengruppen durchgeführte Veranstaltungen vervollständigten das Angebot, sodass das Jobcenter Gla-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

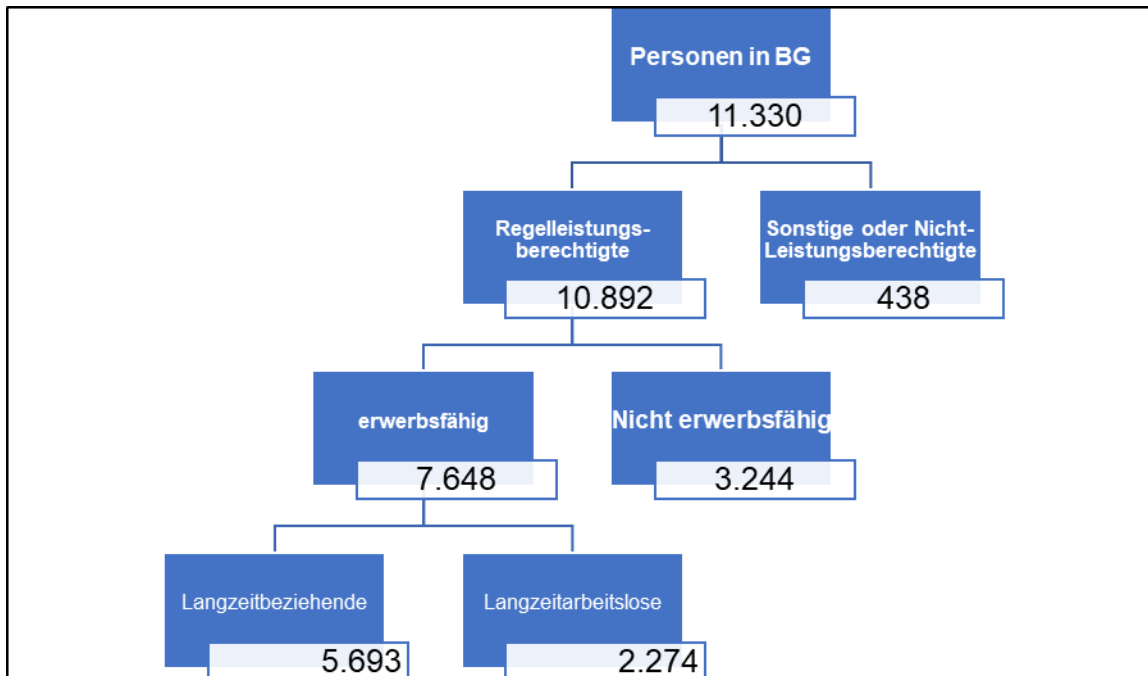
dbeck die Zahl der Leistungsberechtigten senken und die Arbeitsaufnahmen steigern konnte.

## **Inhalt**

1. Zahlen-Daten-Fakten .....	4
1.1. Personen im SGB II .....	4
1.2. Bedarfsgemeinschaften (BG).....	6
1.3. Kunden- und Altersstruktur.....	7
1.4. Erwerbstätige.....	8
2. Eingliederung.....	8
2.1. Arbeitslosenquote.....	8
2.2. Integrationen.....	8
3. Ausgaben .....	9
3.1. Passive Leistungen.....	9
3.2. Eingliederungsbudget.....	10
4. Ausblick.....	11

## 1. Zahlen-Daten-Fakten

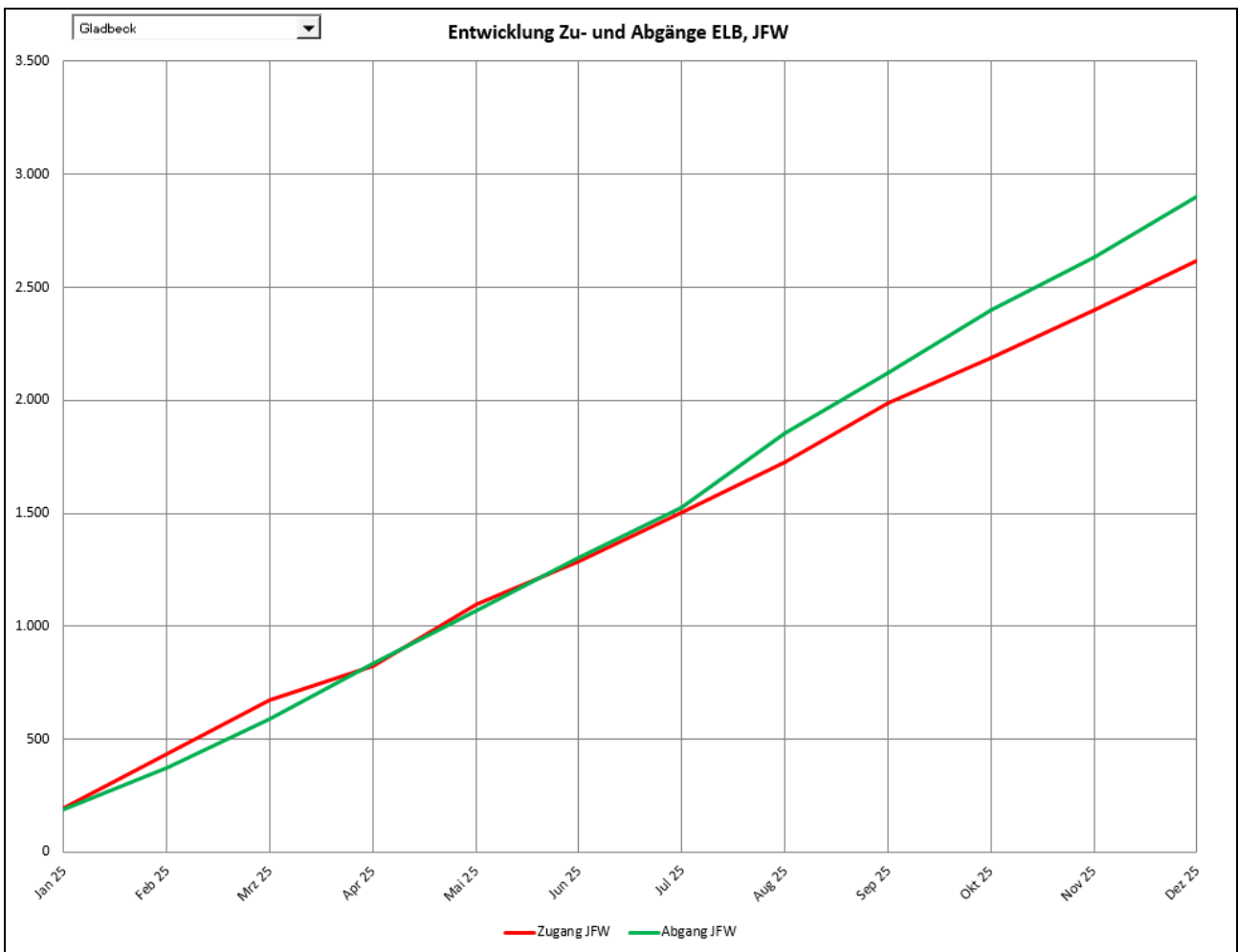
### 1.1. Personen im SGB II



Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ist mit 10.892 im vergangenen Jahr weiter gesunken (-395). 7.648 der Personen sind erwerbsfähig, d.h. sie können mindestens drei Stunden am Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Jahresdurchschnitt nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter liegt bei 3.244 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht (-148) gesunken. Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich bei 95 % um Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.

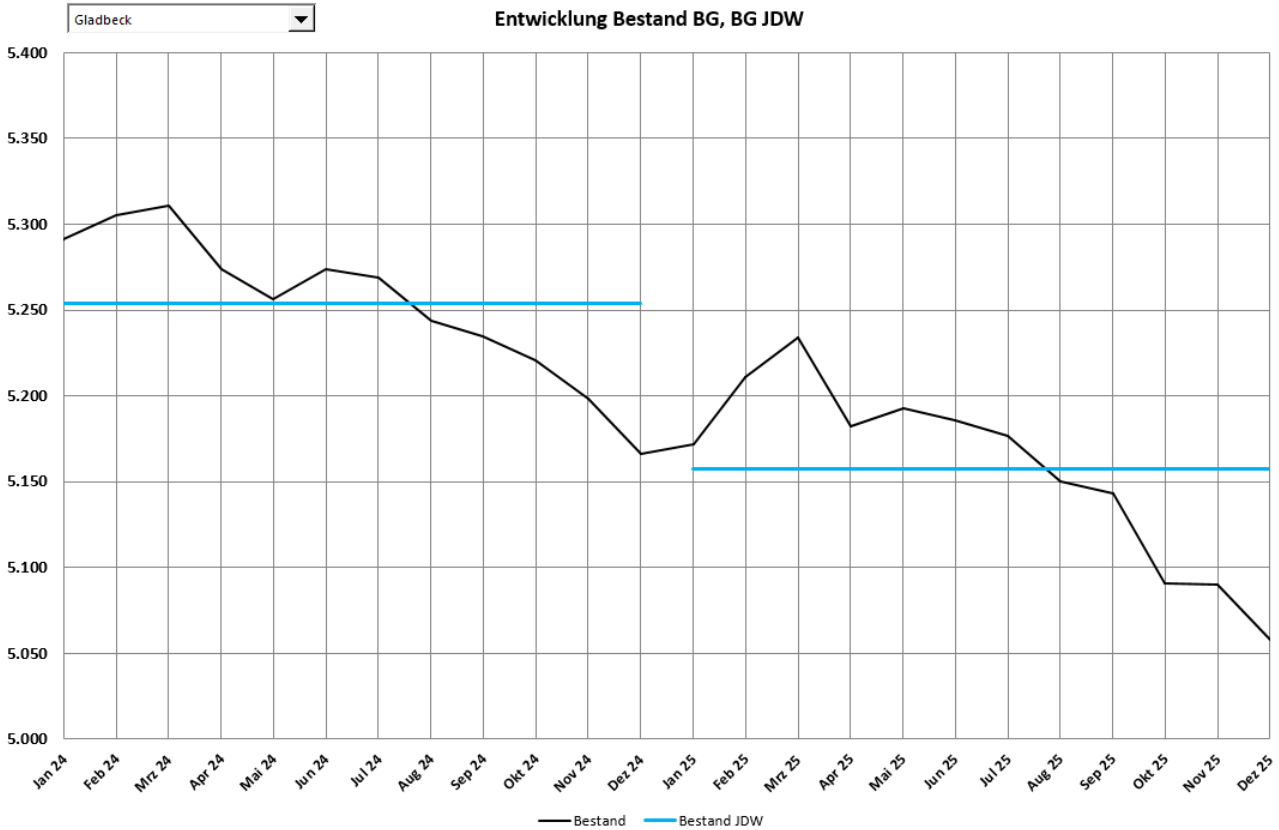
Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges gehört weiterhin zu den Herausforderungen in allen Jobcentern, so auch beim Jobcenter Gladbeck im Kreis Recklinghausen. Von den 7.648 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelten 5.693 als Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RechtsVO zu § 48a SGB II). Die Anzahl der LZB konnte 2025 um 36 Personen reduziert werden. Damit konnte der Anteil der LZB an allen eLb zwar um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr verringert werden, jedoch beträgt dieser insgesamt immer noch 74,4 %. In Gladbeck haben im letzten Jahr 2.274 Langzeitarbeitslose (LZA) Leistungen bezogen. Langzeitarbeitslose sind gem. § 18 Abs. 1 S. 1 SGB III Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Anzahl der LZA ist zum Vorjahr in 2025 um 22 Personen gesunken.

Der Jahresfortschrittswert (JFW) der Zu- und Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsbe-  
rechtigten (eLb) zeigt, dass 247 Personen mehr abgegangen als zugekommen sind. Im Jah-  
resverlauf wird jedoch die Entwicklung deutlich, dass zwischen beiden Parametern eher  
einer Ausgleichung entsteht.



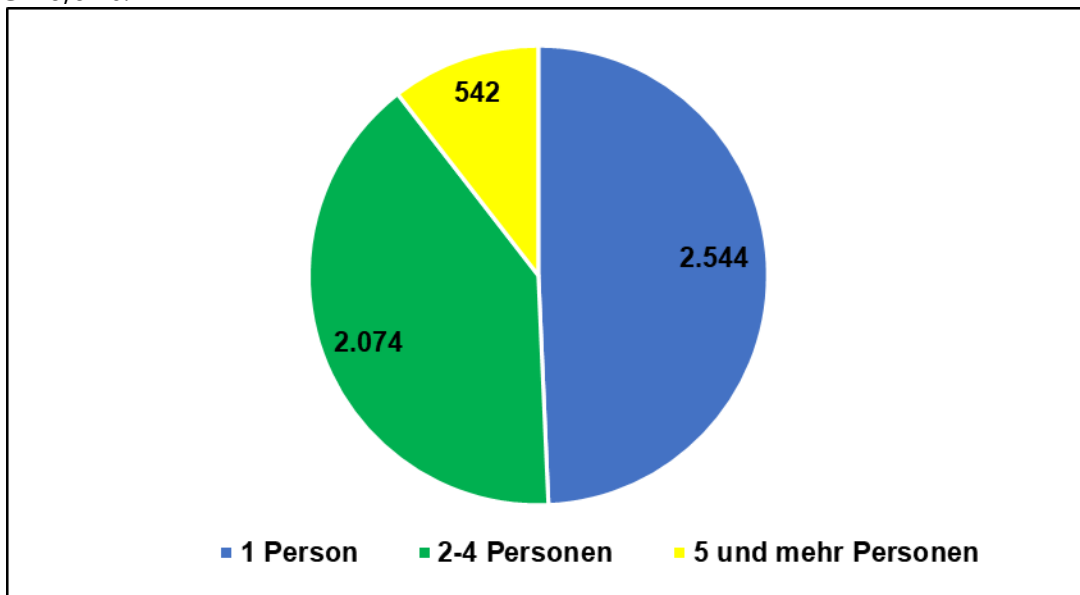
Insgesamt lässt sich jedoch resümieren, dass eine leichte positive Entwicklung in Bezug-  
nahme auf die Personen im Leistungsbezug in den letzten Jahren fortschreitet und die An-  
zahl seit 2024 sukzessiv nach unten geht.

## 1.2. Bedarfsgemeinschaften (BG)



Im Jahr 2025 haben im Durchschnitt 5.160 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Gladbeck Leistungen nach dem SGB II bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 94 Bedarfsgemeinschaften. Die 5.160 BG unterteilen sich in 2.544 Single-Haushalte, 2.074 Zwei- bis Vier-Personen-Haushalte und 542 Haushalte mit 5 oder mehr Personen.

Es gab 856 BG Alleinerziehende, 591 Partner-BG ohne Kinder und 1.035 Partner-BG mit Kindern. Damit beträgt der Anteil der Alleinerziehenden an BG mit Kindern 45,3 % und an allen BG 16,6 %.



### 1.3. Kunden- und Altersstruktur

Die Kundenstruktur der beim Jobcenter Gladbeck in Leistungsbezug stehenden Personen ist in weiten Teilen durch verfestigten Langzeitbezug, von Marktferne und niedrigen Bildungsniveaus geprägt. Weitere Einflussfaktoren sind der Zuzug und Dauerverbleib im SGB II-Bezug von Geflüchteten, die geringe Erwerbsbeteiligung von Frauen und ein zunehmender Anteil von Leistungsbeziehenden mit gesundheitlichen Einschränkungen. Von den 11.330 Personen liegt der Anteil von Frauen mit 5.716 höher als die Anzahl der Männer (5.614). 3.943 (-124 im Vergleich zum Vorjahr) Kinder und Jugendliche lebten 2025 in Bürgergeld-Haushalten. Der Anteil der über 55-Jährigen steigt seit Jahren stetig und umfasst 1.579 Personen.

Der überwiegende Anteil i.H.v. 61,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II befindet sich in der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren.

	2024	2025
Personen in BG	11.660	11.330
davon Männer	5.783	5.614
davon Frauen	5.876	5.716
Personen in BG unter 18 Jahren	4.067	3.943
Personen in BG 55 Jahre und älter	1.550	1.579
Ausländer:innen	5.600	5.352

Von den 5.352 ausländischen Kund:innen sind 80,2 % Drittstaatsangehörige und 19,8% EU-Bürger. 38,3 % der ausländischen Kund:innen stammen aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerber:innen, kurz HKL8 genannt. Das sind die Nationalitäten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

## 1.4. Erwerbstätige

Von den 7.648 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen 1.607 einer Erwerbstätigkeit nach (21,0 %). Hierbei handelt es sich im umgangssprachlichen Gebrauch um Aufstocker, also Personen, deren Lohn nicht für den Lebensunterhalt ausreicht und sie darum zusätzlich Bürgergeld erhalten. Von den 1.607 erwerbstätigen eLb gingen 805 (entspricht 50,1 %) einer geringfügigen Beschäftigung auf Minijob-Basis mit einem monatlichen Höchstverdienst i.H.v. 556,00 Euro nach. Weitere 677 (42,1 %) waren im sogenannten Übergangsbereich, also erzielten ein monatliches Einkommen zwischen 556,01 Euro und 2.000,00 Euro. 50 (3,1 %) der eLb lagen 2025 über dem sogenannten Übergangsbereich und verdienten mehr als monatlich 2.000,00 Euro brutto. Die restlichen 75 (4,7 %) eLb gingen einer selbstständigen Tätigkeit nach. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Aufnahme von Minijobs zurückgeht und der Anteil an Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsbereich bis zu einem Einkommen i.H.v. 2.000,00 Euro monatlich zunimmt. Die Zahl der Selbstständigen hingegen zeigt sich unauffällig konstant. Als Gründe für den ergänzten Leistungsanspruch lassen sich u.a. vor allen Dingen folgende Faktoren identifizieren:

- Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnssektor
- geringes Einkommen bei großer Bedarfsgemeinschaft
- Teilzeitbeschäftigungen.

## 2. Eingliederung

### 2.1. Arbeitslosenquote

Die Grundsicherung nach dem SGB II steht allen Menschen zu, die erwerbsfähig und nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausrichtung im SGB II steht das Merkmal Arbeitslosigkeit nicht im Fokus des Jobcenters. Es ist dennoch eine Kennzahl für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungschancen der Leistungsbeziehenden. In beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2025 11,2 %. Gladbeck hat weiterhin die höchste Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen (Kreis Durchschnitt 8,7 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II, die für die Jobcenter relevant sind, beträgt für das Jobcenter Gladbeck 8,5 % im Jahresdurchschnitt 2025. Auch hier liegt das Jobcenter unter dem Kreis-Durchschnitt (6,4 %), verzeichnet jedoch zum ersten Mal seit Einführung der SGB-II-Gesetze zum 01.01.2005 nicht mehr die höchste Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen.

### 2.2. Integrationen

Die monatlichen Zahlen der Integrationen haben sich nahezu parallel zum Verlauf in 2024 entwickelt. Anhand der gleitenden Jahreswerte der Integrationen wird deutlich, dass sich der positive Trend aus dem Vorjahr mit einer Integrationsquote von 19,6 % (+1,6 %) sogar noch gesteigert hat. Mit dieser Integrationsquote liegt das Jobcenter Gladbeck über dem Durchschnitt im Kreis Recklinghausen. Bei allen Personengruppen konnte eine Erhöhung

der Integrationsquote erreicht und damit das beste Ergebnis seit der Optierung im Jahr 2012 erzielt werden. Die absoluten Zahlen der letzten drei Jahre spiegeln das Vergleichsbild wider:

	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gesamt	1.290	1.413	1.494
davon			
LZB	796	835	898
Alleinerziehende	87	119	107
U25	341	406	403
55 plus	k.A.	k.A.	k.A.
mit Fluchthintergrund*	329	344	388

### 3. Ausgaben

#### 3.1. Passive Leistungen

Die o.g. gesunkenen Zahlen konnten den in den letzten Jahren anhaltenden Trend der immer nach oben hin steigenden Transferleistungsausgaben stoppen und wirken sich positiv auf die Gesamtausgaben aus, die im Vergleich zum Vorjahr um über 1,7 Mio. Euro reduziert werden konnten:

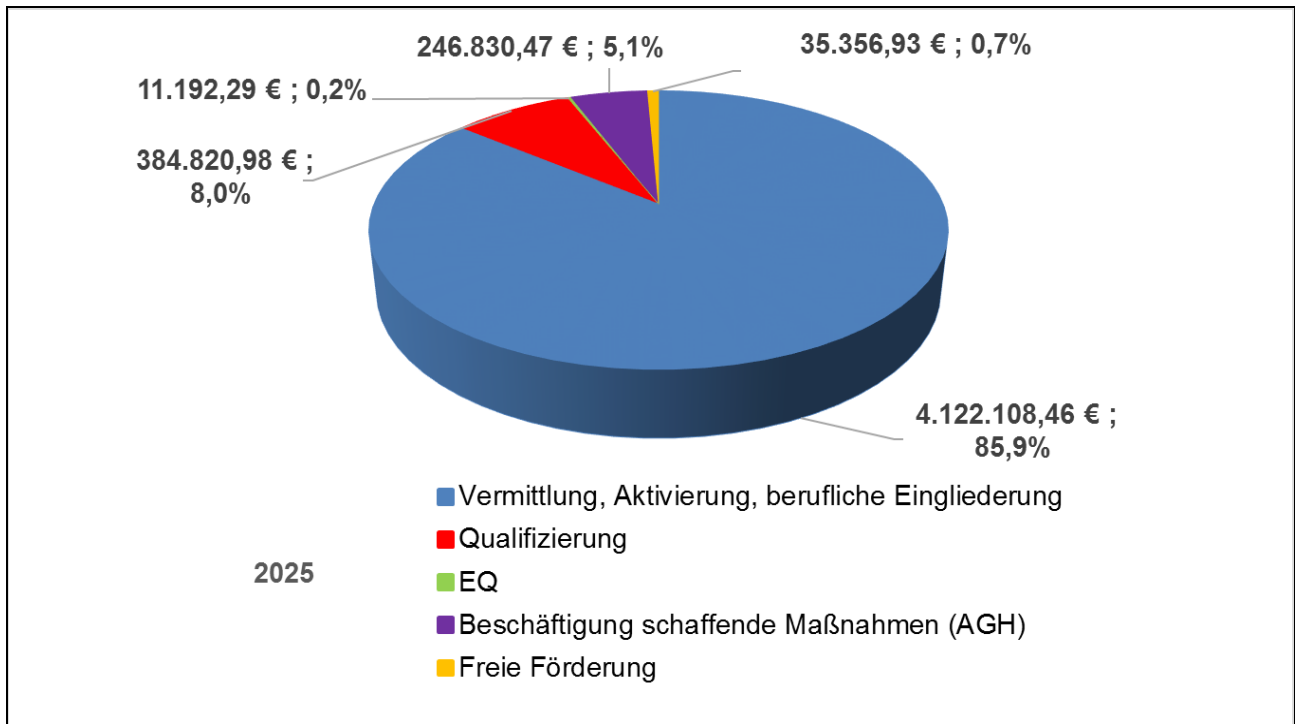
<b>Leistungen nach dem SGB II</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Regelleistungen (ALG II, Sozialgeld, Mehrbedarf)	44.444.280 €	42.647.711 €
Kosten der Unterkunft (KdU)	33.584.456 €	32.394.004 €
Sozialversicherungsleistungen <sup>2)</sup>	13.526.925 €	14.766.259 €
sonstige Leistungen	895.811 €	918.623 €
<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (gesamt)</b>	<b>92.451.472 €</b>	<b>90.726.596 €</b>

Der Kreis Recklinghausen hat im Benehmen mit den Vertretern der kreisangehörigen Städte gem. Vorstandsbeschlusses vom 24.10.2016 zum 01.01.2017 eine Abrechnungsrichtlinie zur Verteilung der Aufwendungen für kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II erlassen, die bestimmt, wie die Aufwendungen für kommunale Leistungen berechnet und wie die quotale Verteilung der Aufwendungen festgelegt wird. Die Stadt Gladbeck hat ei-

nen prozentualen Anteil über 16,7 %, sodass der ermittelte Anteil an den Aufwendungen für kommunale Leistungen 8,4 Mio. Euro beträgt.

### 3.2. Eingliederungsbudget

Der Bezirksstelle des Jobcenters Gladbeck wurden im Jahr 2025 rund 4,8 Mio. Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Eine detaillierte Aufstellung über die Verwendung der oben angeführten Mittel kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Um zielgerichtet die Personengruppen arbeitsmarktpolitisch bedienen zu können, wurde mit 85,9 % das Instrument der Vermittlung, Aktivierung und beruflichen Eingliederung genutzt. Die erbrachten Eingliederungsleistungen um eine soziale Teilhabe und eine berufliche Integration zu ermöglichen, sind vielfältig, um den individuellen Ressourcen und Rahmenbedingungen sowie den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Hierzu gehören z. B. Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen, Einzelcoachings zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, Angebote zum Spracherwerb, Unterstützung bei Schul- und Berufsabschlussanerkennungsverfahren. In den letzten Jahren ist die Zahl der Maßnahmen und Beratungsangebote im Jobcenter Gladbeck stark angestiegen. Vor allem für spezielle Zielgruppen, wie z. B. Menschen, die einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben oder /und alleinerziehend sind, wurden viele Maßnahmen angeboten und genutzt.

Mit 8,0 % wurde 2025 am zweit meisten das arbeitsmarktpolitische Instrument Qualifizierung/ Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 81 ff. SGB III) bedient. Als dritte nennenswerte Größe an Instrumenten mit 5,1 % wurden Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) genutzt. Die o.g. Bewirtschaftung und damit einhergehenden Fokussierung bzw. Eingliederungsstrategie hat sich im Hinblick auf die Personenstruktur in

Gladbeck sowie die durch das Jobcenter Gladbeck erzielte Integrationsquote durchaus bezahlt gemacht.

#### **4. Ausblick**

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aufgrund der positiven Integrationszahlen alle mit dem Kreis Recklinghausen vereinbarten Ziele im Jahr 2025 erreicht wurden. Für das Jahr 2026 stehen mit der Fortführung der Vermittlungsoffensive NRW und der Einführung des 13. Änderungsgesetzes im SGB 2 neue Herausforderungen bevor. Die Grundsicherung wird zum 01.07.2026 eingeführt und damit neue rechtliche Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus ist für das Jahr 2026 eine besondere Fokussierung auf folgende Themen vorgesehen:

- Passgenaue Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinstehende Personen zur zügigen Integration in den Arbeitsmarkt.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und der sozialen Absicherung von Menschen, die nur in geringfügigem Umfang erwerbstätig sind.
- Unterstützung von Menschen, deren berufliche Qualifikationen nicht in Deutschland anerkannt sind, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
- Entwicklung von Strategien, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und gezielte Hilfsangebote bereitstellen.

Die Amts-/Bezirksstellenleitung des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, wird im Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung


**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Ralph Kalveram –  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: